Sedumin® Nitroderm Pellets

organischer Dünger

Zur raschen und nachhaltigen Nährstoff-Versorgung in landwirtschaftlichen- und landschaftsbaulichen Kulturen sowie zum Aufdüngen von Substraten

Der organische Dünger besteht aus unterschiedlichen Fraktionen von geriebenen Tierhäuten und aus Malzkeimen. Die vitalisierende Wirkung der Malzkeime führt bei den behandelten Pflanzen nachweislich zu einem deutlich verbesserten Wurzelwachstum und damit zu einer intensiveren Nährstoffaufnahme.

Nitroderm muss im Boden mikrobiologisch umgebaut werden um die Nährstoffe pflanzenverfügbar zu machen. Daher sollte der Dünger in den Boden eingearbeitet werden damit die Nährstoffe rascher verfügbar sind. Die enthaltenen Malzkeime versorgen die Mikroorganismen mit Energie und beschleunigen so diesen Prozess, bzw. fördern die biologische Aktivität der Böden.

Nitroderm ist nahezu Geruchsneutral und eignet sich daher hervorragend, wenn eine Geruchsbelästigung durch organische Düngemittel vermieden werden sollte.

Nitroderm entspricht der BIO AUSTRIA-Richtlinie und ist für **BIO AUSTRIA**-Betriebe erlaubt, sowie gelistet im **Betriebsmittelkatalog** der **Easy-Cert** Österreich. Und gelistet in der **FiBL-Betriebsmittelliste** für die ökologische Produktion in Deutschland.

Anwendungsempfehlungen für Nitroderm:
Wein- Obstbau und Landschaftsbau: jährlich 300 kg – 500 kg/ha
Gemüse: Stark von den N-min Werten abhängig, ca. 800 kg/ha im Frühjahr, zu Zweitkulturen 150 kg - 300 kg/ha nachdüngen. Substrate: 1,5 - 3 kg pro m³ zur Aufdüngung

---

organischer Dünger
90% organische Substanz i.TS.

12,5% N **Gesamtstickstoff** organisch gebunden

Ausgangsstoffe:
Hautmehl, (Kategorie 3, VO-EG Nr.1069/2009, Art. 10, Kat. 3), Malzkeime (pelletiert)

Sicherheitshinweise zur Handhabung: Kühl und trocken lagern! Vor direkter Sonneneinstrahlung und Frost schützen! Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren! Produkt nicht ins Abwasser oder freie Gewässer gelangen lassen! Angebrauchte Gebinde dicht verschließen. Bei unsachgemäßer Lagerung können Verklumpungen und Nährstoffverlust auftreten!

In Verkehr gebracht auf Grundlage der „gegenseitigen Anerkennung“ gemäß Verordnung EU 2019/515 - Basisland Österreich

PBI Austria GmbH ■ Stifterstraße 4 ■ 4663 Laakirchen ■ Tel: 0043 (0)676-4046400 ■ office@pbi-austria.at ■ www.pbi-austria.at